

6547/6745

Vorlage Nr. L166/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 28.11.2018

Bericht: Bremerhaven: Mittelzuweisung für Lehrkräfte aus dem Landeshaushalt sowie Teilnahme Bremerhavens an der Weiterbildung Inklusion

A. Problem

Die Abgeordnete Kristina Vogt, Fraktion die Linke, hatte unter Hinweis auf eine Berichterstattung in der *Nordsee-Zeitung* um einen Bericht über die Wiederaufnahme des Weiterbildungsangebots Inklusion für Lehrkräfte aus Bremerhaven an der Universität Oldenburg und über Probleme bei der Mittelzuweisung für Lehrkräfte aus dem Landeshaushalt an die Stadt Bremerhaven gebeten.

Hierauf war der Deputation in ihrer Sitzung am 17.10.2018 der in der Anlage beigefügte Bericht unter Verschiedenes vorgelegt worden. Die Deputation hat daraufhin darum gebeten, den Bericht in der nächsten Sitzung zu debattieren.

B. Lösung

Es wird der als Anlage beigefügte Bericht vom 25.10.2018 erneut vorgelegt und hierzu folgender Sachstand ergänzt:

Im Bremerhavener Ausschuss für Schule und Kultur wurde vorbehaltlich der Absprachen zur Finanzierung am 25.09.2018 folgende Maßnahme beschlossen:

Finanzierung der Qualifizierung von Sozialpädagog/-innen für den Einsatz als Lehrkraft im Bereich des Zentrums für unterstützende Pädagogik

„Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich grundsätzlich für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme aus, um damit die personelle Ausstattung der temporären Lerngruppen sicherstellen zu können. Der Ausschuss beauftragt das Dezernat IV mit der Vorlage eines Finanzierungskonzeptes und der hierfür notwendigen Abstimmung mit den zuständigen Gremien des Landes, um ggf. nicht

verbrauchte Personalmittel zur Finanzierung der Maßnahme einsetzen zu können. Das Finanzierungskonzept soll dem Ausschuss zu seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden“

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus den Mitteln des fachpolitischen Handlungskonzeptes erfolgen.

In Bremerhaven wird die Unterstützung von Schulen in herausfordernden Lagen durch die Implementierung von „temporären Lerngruppen“ erfolgen. Um dies umzusetzen, wird zusätzliches sonderpädagogisches Lehrpersonal benötigt, das derzeit in Bremerhaven nicht verfügbar ist. Vor diesem Hintergrund wurde auf der Basis der sehr positiven und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg ein auf die Berufsgruppe der Sozialpädagog/-innen abgestimmtes berufsbegleitendes Masterstudium Inklusive Pädagogik konzipiert. Da Sozialpädagog/-innen kein Unterrichtsfach vorweisen können, verlängert sich das Masterstudium von 24 auf 30 Monate, um ein Unterrichtsfach studieren zu können. Im Anschluss an das Studium wird über den Seiteneinstieg die Möglichkeit für ein Referendariat eröffnet.

Das Studium wird berufsbegleitend durchgeführt. Die ausgewählten zukünftigen Studierenden werden als Angestellte in der Tätigkeit einer Lehrkraft beim Magistrat beschäftigt und im Fachbereich Sonderpädagogik eingesetzt. Somit wäre einerseits der fachliche Bedarf besser abgedeckt, die stabilisierende Unterstützung für die Schulen gesichert und andererseits wird durch die Qualifizierung und Finanzierung eines Studiums eine Personalbindung an Bremerhaven geschaffen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Weiterbildungsstudium belaufen sich auf rund 200.000€ für eine Kohorte (bis zu 20 Studierende). Vorerst ist ein Durchgang der Maßnahme geplant.

Nach Abstimmung zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Schulamt Bremerhaven und der Senatorin für Finanzen wird vorgeschlagen in 2018 und 2019 einen Teil der bisherigen Mittel für Lehrkräfte im fachpolitischen Handlungskonzept zur Finanzierung der berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme umzuwidmen

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung stimmt der Umwidmung der Mittel zur Finanzierung der Qualifikationsmaßnahme zu.

In Vertretung

Gez.

Pietrzok

Staatsrat

Anlage:

Bericht des Magistrats Bremerhaven über die Mittelzuweisung für Lehrkräfte aus dem Landeshaushalt sowie Teilnahme Bremerhavens an der Weiterbildung Inklusion

6547/6745

Bericht Nr. L567/19

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 17.10.2018
unter Verschiedenes**

**Bericht: Bremerhaven: Mittelzuweisung für Lehrkräfte aus dem Landeshaushalt
sowie Teilnahme Bremerhavens an der Weiterbildung Inklusion**

A. Problem / Frage

Die Abgeordnete Kristina Vogt, Fraktion die Linke, bittet unter Hinweis auf eine Berichterstattung in der *Nordsee-Zeitung* um einen Bericht über die Wiederaufnahme des Weiterbildungsangebots Inklusion für Lehrkräfte aus Bremerhaven an der Universität Oldenburg und über Probleme bei der Mittelzuweisung für Lehrkräfte aus dem Landeshaushalt an die Stadt Bremerhaven.

- 1) Wieso berichtet die *Nordsee-Zeitung*, dass das Budget des Landeshaushalts nicht für die Lehrkräfte in Bremerhaven ausreicht? Die Zeitung verweist auf eine nicht eingerechnete Tarifsteigerung. Wie groß ist die Finanzierungslücke und gibt es Pläne, diese Lücke doch noch durch den Landeshaushalt der Senatorin für Kinder und Bildung zu schließen?
- 2) Welche Kosten werden der Stadt Bremerhaven durch die Wiederaufnahme der Weiterbildung an der Universität Oldenburg entstehen und welchen Anteil wird davon durch die Senatorin für Kinder und Bildung übernommen?
- 3) Wie viele Plätze sollen in Zusammenarbeit mit Oldenburg angeboten werden und soll die Weiterbildung einmalig angeboten werden oder regelmäßig?
- 4) Warum kann die Universität Bremen mit dem Weiterbildungsstudiengang Inklusion nicht die Bedarfe aus Bremerhaven aufnehmen und warum benötigt Bremerhaven wieder ein eigenes Angebot?
- 5) Wie viele Personen haben in der Vergangenheit an der Uni Bremen am Weiterbildungsstudiengang Inklusion teilgenommen bzw. nehmen derzeit teil? Bitte nach Jahrgängen des Studiengangs aufschlüsseln.

B. Lösung / Sachstand

Der Magistrat Bremerhaven legt hierzu den als Anlage beigefügten Bericht vor.

Anlage:

Bericht des Magistrats Bremerhaven über die Mittelzuweisung für Lehrkräfte aus dem Landeshaushalt sowie Teilnahme Bremerhavens an der Weiterbildung Inklusion

Bericht: Bremerhaven: Mittelzuweisung für Lehrkräfte aus dem Landeshaushalt sowie Teilnahme Bremerhavens an der Weiterbildung Inklusion

Die hierzu gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1) Wieso berichtet die *Nordsee-Zeitung*, dass das Budget des Landeshaushalts nicht für die Lehrkräfte in Bremerhaven ausreicht? Die Zeitung verweist auf eine nicht eingerechnete Tarifsteigerung. Wie groß ist die Finanzierungslücke und gibt es Pläne, diese Lücke doch noch durch den Landeshaushalt der Senatorin für Kinder und Bildung zu schließen?**

Ob Mehrbedarfe (aufgrund von Tarifeffekten beim aktiven Personal und aufgrund von Versorgungslasten) am Ende des Jahres entstehen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen. Tarifeffekte beim aktiven Personal würde das Land finanzieren.

- 2) Welche Kosten werden der Stadt Bremerhaven durch die Wiederaufnahme der Weiterbildung an der Universität Oldenburg entstehen und welchen Anteil wird davon durch die Senatorin für Kinder und Bildung übernommen?**

Die Kosten für die Weiterbildung betragen rd. € 200.000. Die Finanzierung wird zurzeit in Abstimmung mit SF und SKB geprüft.

- 3) Wie viele Plätze sollen in Zusammenarbeit mit Oldenburg angeboten werden und soll die Weiterbildung einmalig angeboten werden oder regelmäßig?**

Die Universität hat eine Kapazität zwischen 15-20 Plätzen pro Kohorte. Derzeit ist nur eine Kohorte in Planung. Ob die Weiterbildung mehrfach angeboten werden soll, wird insgesamt von der Bewerberlage von ausgebildeten SonderpädagogInnen abhängig sein. Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht angedacht, da mit dieser Maßnahme auf die derzeit schwierige Situation des Lehrermangels reagiert wird.

4) Warum kann die Universität Bremen mit dem Weiterbildungsstudiengang Inklusion nicht die Bedarfe aus Bremerhaven aufnehmen und warum benötigt Bremerhaven wieder ein eigenes Angebot?

Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen besteht darin, dass das Bremer Angebot sich an ausgebildete Lehrkräfte richtet, während das Bremerhaven Angebot in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg für SozialpädagogInnen mit Bachelorabschluss vorgesehen ist, die mit diesem Studium überhaupt erst ihren Masterabschluss erreichen können und anschließend die Option auf Gleichstellung zu einem Referendariat in Sonderpädagogik haben.

Die Bremerhavener Lehrkräfte werden auf das Masterstudium der Bremer Universität hingewiesen und bei Interesse beraten. Eine Teilnahme ist trotz der schwierigen Situation der Stellenbesetzungen gewünscht. Das Interesse ist jedoch nicht sehr hoch (siehe Punkt 5). Die Bewerberlage von ausgebildeten Lehrkräften ist in Bremerhaven nicht ausreichend. Trotz erhöhter Ausbildungszahlen im Referendariat gelingt es noch nicht, die Lehrerbedarfe zu decken. Das trifft insbesondere auf den Fachbereich Sonderpädagogik zu. Bremerhaven hatte bereits vor dem Weiterbildungsangebot der Bremer Universität in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg 45 Lehrkräfte in drei Kohorten zu Sonderpädagogen qualifiziert. Diese Maßnahme in diesem Umfang mit der Universität Bremen fortzusetzen, wäre nicht erfolgversprechend, da nicht jede Lehrerstelle durch eine ausgebildete Lehrkraft wiederbesetzt werden kann. Aus diesem Grund müssen andere Berufsgruppen für den Master Inklusive Pädagogik herangezogen werden, um diese (hier: SozialpädagogInnen) zu qualifizieren und somit zusätzliches Personal für Bremerhaven zugewinnen.

5) Wie viele Personen haben in der Vergangenheit an der Uni Bremen am Weiterbildungsstudiengang Inklusion teilgenommen bzw. nehmen derzeit teil? Bitte nach Jahrgängen des Studiengangs aufschlüsseln.

2014 = 0

2015 = 1 Lehrkraft

2016 = 0

2017 = 3 Lehrkräfte

2018 = Bewerbungsverfahren läuft. Derzeit gibt es keine InteressentInnen.

Gez.

Frau Dr. Komoss